Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Band:** 86 (1908)

**Artikel:** Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen

Trennung im März 1832 [zweiter Teil]

Autor: Bernoulli, August

**Kapitel:** 5.: Die weiteren Verhandlungen bis Ende 1831

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006965

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und für den Fall, daß die Tagsatung dieselbe nicht schützen wollte, eine Volksabstimmung über die Trennungsfrage in Aussicht stellte. Auf diesen entscheidenden Beschluß, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ, erachteten die Repräsentanten ihr weiteres Verbleiben als nutlos, und so kehrten sie folgenden Tags nach Luzern zurück, nachdem sie zuvor in einer Proklamation die Bevölkerung des Kantons Vasel noch ermahnt hatten, die weiteren Veschlüsse der Tagsatung abzuwarten und inzwischen die gesetliche Ordnung in keiner Weise zu stören.

## 5. Die weiteren Verhandlungen bis Ende 1831.

Der Großratsbeschluß vom 11. Oktober, welcher jede Anderung der Verfaffung ablehnte, stellte die Tagsatzung vor die bestimmte Frage, ob fie die von ihr gewährleistete Verfassung schützen wolle oder nicht. Um nun hierüber womöglich einen gunstigen Entscheid zu erlangen, wurde von Basel gleich nach Abreise der Repräsentanten Bürgermeister Frey in außerordentlicher Sendung nach Luzern abgeordnet, und dieser erschien zugleich mit jenen in der Sitzung vom 14. Oktober. Doch den Standpunkt des Rechts, welchen Basel festhalten wollte, teilten außer den drei Urkantonen nebst Graubunden und Wallis jest nur noch Vern, wo bis zum 20. Oktober die alte Regierung noch fortamtete, und Neuenburg, das vor kurzem selber einen Aufstand mit Silfe eidgenössischer Vermittlung überwunden hatte. Die Gefandten von Zürich, Luzern, Jug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen und Thurgau hingegen traten teils infolge ber Stimmung ihrer Rantone, teils aus persönlicher Gefinnung als Basels entschiedene Gegner auf. Die Vertreter der übrigen 7 Rantone aber zeigten sich schwankend, indem sie bald nach dieser, bald nach jener Seite hinneigten. Frey mußte es fich daher gefallen laffen, daß nach dem Vorschlag der Repräsentanten sein Begehren vorerst noch zur Beratung an eine Kommission gewiesen wurde, indes am 17. die Tagsatung fich wenigstens dabin einigte, daß die bisherigen eidgenössischen Truppen aus dem Ranton Basel zurückgezogen und durch bloß 2 Bataillone, 2 Schützenkompagnien und eine Abteilung Reiter follten abgelöst werden. Auch bei der Rommiffion aber fand Frey kein Gehör, als er sie bat, doch einfach die Sandhabung der schon im Juli ausgesprochenen Verfassungsgarantie zu beantragen, und ebenso erfolglos blieben seine Bemühungen bei der Tagfatung, als diese die Rommissionsanträge in Beratung zog. Denn trot allen Vorstellungen wurden dieselben durch eine wenn auch schwache Mehrheit von 12 Ständen genehmigt, und bemgemäß lautete der Beschluß vom 22. Oktober zunächst dahin, daß "in allen Teilen des Kantons Basel die Waffen zur gegenseitigen Besehdung nicht wieder ergriffen und auch keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden" follen. Weiter wurde wieder

der vom Großen Rat des Standes Basel gefaßten und noch zu erwartenden Beschlüsse genau zu beobachten" und bei dieser Behörde "auf möglichste Beschleunigung der bereits angekündigten oder sonst heilsam erachteten Schlußnahmen zu dringen". Ferner sollten eidgenössische Truppen im Kanton noch verbleiben, jedoch längstens bis zum 15. Dezember.

Auf diesen Beschluß folgte am 24. Oktober die Beratung über die Sauptfrage, nämlich über die Mittel zur bleibenden Beruhigung des Rantons. Die Rommiffion hatte fich hierüber nicht zu einigen vermocht, und fo lagen von ihr zwei Unträge vor. Da Basel eine eventuelle Abstimmung über die Trennungsfrage in Aussicht gestellt hatte, so schlug die Mehrheit vor, diese Abstimmung abzuwarten, um je nach deren Ergebnis nochmals eine Vermittlung zu versuchen und im Fall des Miglingens fowohl über die Zuläffigkeit als über die rechtlichen Folgen einer Trennung einen Entscheid zu treffen. Der Minderheitsantrag hingegen wollte überhaupt auf teine Trennung eintreten und verlangte daber für den Fall, daß Bafel die geplante Abstimmung wirklich vornehmen würde, für die Gesandtschaften neue Instruktionen. Die Tagsatung aber entschied fich für teinen dieser Unträge, sondern begnügte fich, den Standen das Protofoll dieser ergebnislosen Beratung zu übersenden, damit fie ihren Gesandtschaften je nach Gutfinden neue Weisungen erteilen könnten. Immerhin wurden nun die neuen Repräsentanten gewählt, nämlich Johann Friedrich von Tscharner, Regierungspräsident von Graubundten, und Vittor Glug-Blogheim, Regierungsrat von Solothurn. Auch wurden jest, gemäß dem Basler Amnestiegeset vom 11. Oktober, Gutwiller und feine 3 Gefährten ihrer Saft in Bremgarten entlaffen und zur Ruckfehr in ihre Seimat ermächtigt.

Alls Tscharner mit seinem Rollegen am 27. Oktober in Vasel eintraf, erfuhr er bald, daß in den unruhigen Gemeinden des Kantons die Aufregung eher wachse als abnehme, daß in einem Nachbarkanton eine Anzahl rühriger Männer, zum Teil unbekannte Ausländer, dafür tätig seien, und daß die Absicht, gleich nach Abzug der eidgenössischen Truppen "neue und ernsthaftere Bewegungen vorzunehmen," unverschohlen geäußert werde. Doch ihm schien es deshalb nur um so nötiger, die Wünsche und Beschwerden des Volks genau zu erforschen und zu diesem Zweck, weit volkständiger als seine Vorgänger es getan hatten, den ganzen Kanton zu bereisen. Dabei war er bestrebt, die Rechte und das Ansehen der bestehenden Regierung vollauf zu wahren, und deshalb begleiteten ihn auf seinen Wunsch außer seinem Kollegen Glutz auch 2 Regierungskommissäre, nämlich Ratsherr W. Vischer und Zivilgerichtspräsident Karl Vurchardt. Auf dieser Kundreise fanden an vorausbestimmten Orten und Stunden vom 1. bis 10. November 16 Vesprechungen statt, deren jede 3 bis 5 Stunden währte, und wobei je 4 bis 6 größere oder kleinere Gemeinden durch ihre Präsidenten und

einige weitere Albgeordnete vertreten waren, so daß keine der 78 Landgemeinden ungehört blieb. Außerdem beteiligten sich an diesen Besprechungen aus verschiedenen Gemeinden auch Bertreter von Minderheiten, und in dieser oder jener Eigenschaft auch manche Käupter des Aufstandes, wie z. B. Guswiller, Blarer, Buser und Eglin. So lebhaft es bei so gemischter Gesellschaft oft zuging, so bewirkte doch Tscharners offenes und vorurteilsloses Bestreben, die wahren Gesinnungen und den wirklichen Sachverhalt zu erfahren, sowie auch seine zum Freimut einladende und doch wieder auf den Ernst der Sache hinweisende Art, daß auch die Gegner der Regierung ihm ihre Achtung nicht versagen konnten. Stets endigten daher diese Gespräche mit einem friedlichen, zum Teil sogar mit einem gerührten Abschied. Doch wurden solche günstige, zum Frieden dienende Eindrücke oft bald wieder verwischt.

In allen diesen Besprechungen suchte Tscharner die Ansichten der Landleute namentlich über drei Sauptfragen zu erforschen, nämlich zunächst: auf welchem Wege die Trennung noch könnte vermieden und die Eintracht wieder hergestellt werden? sodann: ob bei der Verfaffungsabstimmung vom 28. Februar irgendwelcher 3mang ausgeübt oder gesetwidrige Unordnungen getroffen wurden? und drittens: welches die eigentlichen Gründe der nun schon seit einem Jahr bestehenden Zerwürfnisse seien, ob fie bloß auf dem Unspruch auf politische Rechtsgleichheit beruhen, oder auf fühlbaren Mängeln der bestehenden Gesetze, oder auf Fehlern der Verwaltung oder der Rechtspflege? Sinsichtlich der ersten dieser drei Fragen äußerten die Vertreter von 50 Gemeinden sich dahin, daß die Trennung nur zu vermeiden sei, wenn ein nach der Ropfzahl zu wählender Verfaffungerat bewilligt werde, und diese Forderung wurde meistens damit begründet, daß an der bestehenden Verfassung die zwei Urtikel über Vertretungsverhältnis und Revision zu verwerfen seien. Mit dieser Verfassung gang zufrieden erklärten fich 24 Gemeinden, sowie auch die Vertreter von Minderheiten aus 18 weiteren Gemeinden. Bur Abstimmung vom 28. Februar hingegen wurde von feiner Seite über irgendwelchen 3wang geklagt, und ebensowenig wurden irgendwie erhebliche Formfehler nachgewiesen. Wohl aber wurde vielfach über Bedrohung derer geklagt, welche für Unnahme stimmten. So äußerte z. 3. der Präsident von Asch in Gegenwart mehrerer feiner gegnerischen Dorfgenoffen: "Man darf in meiner Gemeinde nicht reden. Schon bei der Verfaffungsabstimmung war man bedroht; wenn einer annahm, so schrie man: schlagt ihm das Sirn entzwei!"

Am meisten verwunderten sich die Repräsentanten, daß über die öffentliche Verwaltung von keiner Seite auch nur die mindeste Klage erhoben wurde, und ebenso hinsichtlich der Rechtspflege, über welche einzig ein Waldenburger wegen eines verlorenen Prozesses sich beschwerte. Schon am 7. November äußerte daher Tscharner in einem Vericht an die Tagsatung: "Diesenigen Länder möchten selten sein, wo eine Regierung bei Erörterung dieses Gegenstandes sich in den ruhigsten Zeiten eines

Zeugnisses von ihrem Volk erfreuen dürfte, wie die Behörden des Standes Vasel dermalen in dem Zeitpunkt der größten Aufreizung von ihren erbittertsten Gegnern in allen dis jest von uns besuchten Gemeinden einstimmig erhalten haben." Über die bestehenden Gesetz und Verordnungen hingegen waren allerdings die Meinungen geteilt, und namentlich die Montierungssteuer (1 Frank im Jahr), die Sandänderungszebühr (2 %), die Landarmensteuer, die Stempelsteuer, das Weinumgeld u. s. w. wurden viekfach als unbillige Lasten bezeichnet, während umgekehrt verschiedene Gehälter und Allterspensionen von Veamten, sowie auch die jährlichen Ausgaben für die Universität (30 000 Franken) einigen Sprechern als zu hoch erschienen. Von anderen wurde auch die Ungleichheit der Zivilgesetz und Polizeiverordnungen für die Stadt und das Land gerügt, und Gutwiller tadelte es sogar, daß die Stadt keinen Gemeinderat habe wie die Landgemeinden, sondern einen Großen und Rleinen Stadtrat. Neben dem allem hatte übrigens der Vezirk Virseck noch seine besondern Veschwerden, welche hauptsächlich die Wiederherstellung der bischösslichen Vodenzinse betrasen.

Nach beendigter Rundreise hielten die Repräsentanten auch noch in Basel eine Besprechung mit 7 vom Stadtrat bezeichneten Vertretern der Vürgerschaft. Diese verwahrten sich einstimmig gegen jede Änderung der bestehenden Verfassung und erhoben zugleich bittere Klagen und Vorwürse über das Versahren der Tagsabung und der früheren Repräsentanten. Alls aber einige noch beisügten, die Stadt wünsche so bald als möglich vom Lande getrennt zu werden, da erklärte Pfarrer Kraus mit Entschiedenheit: nur von den aufrührerischen Gemeinden wünsche die Vürgerschaft getrennt zu werden, sosen die Verfassung nicht nach Vundespstlicht gehandhabt werde; denn die treuen Gemeinden ihren Gegnern preiszugeben, hielten sehr viele Vürgerstür ein Unrecht. Schließlich wurden die Repräsentanten auch noch im Namen von 800 in der Stadt wohnenden Landbürgern um eine Vesprechung mit 8 Vertretern derselben ersucht, und diese erklärten ihre Justriedenheit mit der bestehenden Verfassung, wobei sie für spätere Zeiten höchstens eine auf gesehlichem Wege vorgenommene Verbessessenge des Revisionsartitels als wünschenswert bezeichneten.

Inzwischen hatte die Regierung aus Anlaß der jüngsten Tagsatungsbeschlüsse schon am 31. Oktober ein Rundschreiben an die eidgenössischen Stände gerichtet, worin diese dringend zur Kandhabung der gewährleisteten Verfassung aufgefordert wurden. Auch erließ am 8. November der Große Rat gegen den Tagsatungsbeschluß vom 22. Oktober eine Verwahrung, da derselbe "eine auffallende Gleichstellung der verfassungsmäßigen Regierung mit der insurgierenden Faktion" enthalte und andererseits durch das Verbot aller außerordentlichen Vachen die Vefugnisse der Tagsatung überschreite. Teils in dieser Sitzung, teils erst am 17. November wurden auch verschiedene Gesetsevorschläge genehmigt, welche den auf dem Lande geäußerten Wünschen

entgegenkamen, wie z. B. über Ermäßigung des Salzpreises und der Montierungssteuer. Doch noch größere Bedeutung hatte die in letzterer Sitzung gleichfalls zur Verhandlung gelangte Trennungsfrage.

Schon der Großratsbeschluß vom 11. Oktober hatte eine Abstimmung über die Trennung in Aussicht gestellt, falls Bafels Berfaffung von der Tagfagung nicht geschütt wurde, und die seitherige Saltung dieser Behorde hatte genugsam gezeigt, wie wenig auch fünftig in dieser Sinsicht von ihr zu hoffen sei. In der Bürgerschaft aber wünschte man mit steigender Ungeduld, aus der heillosen Lage, in welcher der Ranton nun schon so lange sich befand, auf irgendwelche Art befreit zu werden. Die Regierung hatte daher für die Großratssitzung vom 17. November einen Ratschlag entworfen, laut welchem schon am 23. in allen Landgemeinden darüber follte abgestimmt werden: "welche Bürger beim Ranton Basel in seiner gegenwärtigen Verfaffung bleiben, und welche lieber sich davon trennen, als diefer Verfaffung sich unterziehen wollen." Durch diese Abstimmung sollte also vorläufig festgestellt werden, in welchen Gemeinden die Freunde der Verfassung, und in welchen deren Gegner die Mehrheit hatten. Doch am 16. November, also noch am Vorabend der Großratssitzung, stellten die Repräsentanten dem Rleinen Rat eine Note zu, worin fie nach vollbrachter Rundreise ihre Unsichten über den Zustand des Kantons und über die anzuwendenden Seilmittel eröffneten.

In dieser Note bezeichneten es die Repräsentanten als "in hohem Grade mahrscheinlich", daß durch eine Underung der beiden Verfaffungsartikel über Vertretungsverhältnis und Revision "eine sehr entschiedene Mehrheit des Landvolkes" bald wieder zu völliger Beruhigung zurückzuführen wäre. Dadurch würde auch in den meiften Rantonen für diese Verfaffung "ein hinlänglich fester Stütpunkt" gewonnen, so daß Basel alsdann "einer nachdrücklichen Unterstützung sich getrösten dürfte". Immerhin fügten fie das Geftändnis bei, daß fie den gegen Anderung jener zwei Artikel geäußerten Besorgnissen "für die Gegenwart und nächste Zukunft wenig Saltbares entgegenzuhalten wüßten". Doch sei es beffer, ftatt des "möglichen" Abels "das drohende gewiffe Unheil einer völligen Zertrümmerung und Auflösung, sowie jenes eines fortnagenden Rrebfes innerer Spaltung und Unzufriedenheit" abzuwenden. Sinsichtlich des Revisionsartikels hielten sie es für hinreichend, wenn er eine Verfassungsänderung überhaupt erst nach Ablauf der nächsten 6 oder 8 Jahre zulassen und alsdann für jede vorgeschlagene Anderung eine Mehrheit von 3/5 oder 2/3 der Stimmen im ganzen Ranton fordern würde. Ebenso sollte auch die Vertretung der Landschaft im Großen Rat erst nach Ablauf einiger Jahre eine mäßige Vermehrung erhalten, und zwar nur durch vom Lande zu wählende Stadtbürger. Da jedoch die ftädtischen Ausschüffe bei ihrer Besprechung mit den Repräsentanten jede Erörterung einer Berfaffungsänderung vorweg abgelehnt hatten, so erklärten diese am Schluß ihrer Note,

daß sie mit ihrer Meinungsäußerung keineswegs einen Untrag stellen, sondern lediglich ein Zeugnis ablegen wollten, wobei sie Gott und der Zeit die weitere Entwicklung dieser schwierigen Verhältnisse anheimstellen müßten.

War in ber bestehenden Verfaffung ausdrücklich bafür gesorgt, bag die Stadt niemals von der Landschaft übermehrt und beherrscht werde, so zeigten auch die Underungsvorschläge der Repräsentanten den redlichen Willen, diese Besorgnis von der Stadt möglichst fernzuhalten. In der Tat schien es kaum denkbar, daß bei einer Albstimmung jemals 2/8 aller Stimmen — alfo die gesamte Landschaft mit Einschluß aller Treugefinnten - fich für eine Verfaffungsanderung gewinnen ließen, welche der Stadt zuwider ware. Diese Borschläge waren daher, an und für fich betrachtet, feineswegs unannehmbar, und falls fie wirklich ausreichten, um Frieden und Ruhe wieder berzustellen, dann war es beilige Pflicht, mit beiden Sänden zuzugreifen. Jedoch es war nur allzu bekannt, daß die Säupter der Bewegung samt ihrem Unhang von keinem Frieden wiffen wollten, folange nicht entweder ein Verfaffungerat nach der Ropfzahl oder die Trennung bewilligt würde. Und daß fie auch keiner noch fo entschiedenen Mehrheit sich unterwerfen werden, sofern diese nicht nach ihren Grundfägen ausfalle, das hatten fie den Repräsentanten unverhohlen erklärt. Daß aber die Tagfatung fie zur Anerkennung einer bloß teilweise veränderten Verfaffung nötigenfalls mit Gewalt zwingen würde, das erschien nach dem bisherigen Verhalten dieser Behörde in der Sat kaum denkbar. Wie wenig überhaupt ein folches bloß teilweises Entgegenkommen zu bewirken vermöge, das hatte gerade in jüngster Zeit die am 11. Oftober vom Großen Rat beschloffene Umnestie gezeigt, indem fie von der öffentlichen Meinung in der Schweiz kaum beachtet wurde, sondern einzig zur Folge hatte, daß Gutwiller und feine drei Mitgefangenen ihrer Saft entlaffen wurden und feither im Ranton wieder schürten und hetzten wie ehedem.

Erschien es demnach höchst zweiselhaft, ob die Unnahme jener Vorschläge den Frieden herbeiführen würde, so schien allerdings die Trennung den Vorzug zu verdienen. Sofern nun die Landschaft als Ganzes sich von der Stadt trennen sollte, so waren die Gegner damit einverstanden, und auch in der Stadt hatte diese einfachste Lösung des Streits manchen Unhänger. Doch die Treugesinnten auf dem Lande wollten nicht von Vasel getrennt sein, und deshald erkannte auch in der Stadt die große Mehrheit der Vürgerschaft es als ihre Pflicht, dieselben ihren disherigen Gegnern keinenfalls preiszugeben. Nicht die gesamte Landschaft sollte daher abgetrennt werden, sondern bloß diesenigen Gemeinden, in welchen die Versassugsgegner die Mehrheit hatten. Zedoch nicht allein gab es Gemeinden, in welchen beide Parteien sich annähernd die Wage hielten, sondern selbst in den Sauptsien der Unzufriedenen bestanden noch Minderheiten von Treugesinnten, gleichwie umgekehrt auch in den treuesten Gemeinden nicht alle Vürger dieselbe Gesinnung teilten. Es war daher rein unmöglich,

irgendwelche Trennung zu vollziehen, ohne dabei eine größere oder fleinere Zahl von Treugesinnten im Stich zu laffen. Zudem aber waren es hauptfächlich die. entfernteren Landesteile, welche zur Berfaffung hielten, während die näher bei der Stadt gelegenen meistens der Gegenpartei angehörten. Durch eine Abtrennung dieser lettern wurden somit jene geographisch von der Stadt völlig getrennt, woraus schon für den täglichen Verkehr mancherlei Schwierigkeiten und Abelftande zu gewärtigen waren. Noch viel mehr aber konnte die ernste Frage zu denken geben, wie und auf welchem Wege es der Stadt möglich sein werde, diesen mit ihr zwar politisch verbundenen, jedoch geographisch von ihr getrennten Gemeinden im Notfall wirksamen Schut zu gewähren. Und doch lag nach den bisherigen Erfahrungen ein folcher Fall durchaus im Bereich der Möglichkeit. Denn es war vorauszusehen, daß auch nach durchgeführter Trennung die Gegner allem aufbieten würden, um die bei der Stadt verbliebenen Gemeinden, sei es durch Überredung oder mit Gewalt, zu sich herüberzuziehen. Vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit betrachtet, war daher die bloß teilweise Trennung unter den obwaltenden Berhältniffen jedenfalls vom Übel, indem fie für die bleibenden Gemeinden große Gefahren in fich barg, der Stadt aber schwer zu erfüllende Pflichten auferlegte.

Da nun einzig die Rücksicht auf die treugesinnten Gemeinden es war, welche die Stadt bewog, auf die weit einfachere Trennung von der gesamten Landschaft zu verzichten, so war es wohl der reiflichsten Überlegung wert, ob nicht allen Verfassungs= freunden auf dem Lande schließlich doch noch besser gedient wäre mit dem Versuch, durch die von den Repräsentanten angedeutete Verfassungsänderung die Trennung überhaupt zu vermeiden. So fraglich es freilich bleibt, ob ein solcher Schritt wirklich den Frieden würde herbeigeführt haben, so hätte er doch schwerlich zu so gefährlichen Verwicklungen geführt, wie die teilweise Trennung in der Folge sie hervorrief. Doch in Basel glaubte man an der Verfassung, wie sie zu Recht bestand, unbedingt festhalten zu müffen, und deshalb erschien gegenüber einer Anderung derselben die "einstweilige" Trennung von den widerftrebenden Gemeinden immer noch als das kleinere Übel. Die Regierung teilte daher dem Großen Rat die Note der Repräsentanten zwar mit, stellte jedoch den Untrag, auf keine Verfassungsänderung einzutreten, sondern vielmehr die vorgeschlagene Volksabstimmung über die Trennungsfrage zum Beschluß zu erheben. Und wirklich stimmte am 18. November der Große Rat diesem Untrag nahezu einstimmig bei.

So weit war es also gekommen, daß Vasel die Nettung aus dem nachgerade trostlosen Zustand des Rantons einzig noch in der Trennung suchte. Ganz ohne eigene Schuld an dieser Sachlage war die Stadt freilich nicht. Denn so ehrenhaft und hingebend die Männer waren, welche das Staatsruder lenkten, so waren sie doch nicht weitblickend genug, um jederzeit sofort das Richtige zu erkennen und es auch rechtzeitig durchzusühren. Daher z. B. das ganz versehlte Versahren in der Amnestiefrage, wo das angeblich Verfäumte erst nachzuholen versucht wurde, als es nichts mehr helfen konnte. So bedauerlich aber solche Mißgriffe waren, so hatte immerhin die jesige Lage ihren Ursprung im Aufstand vom August, und dieser war das Werk einiger Führer und ihres Unhangs. Doch die Sauptschuldigen waren im Grund auch diese nicht, sondern weit eher ihre geheimen Ratgeber, nämlich die Führer der Bewegungspartei in andern Rantonen, die zu diesem Aufstand ermutigt hatten und zugleich auch in der Tagfatung ihren Einfluß geltend machten. Als nun dieser Aufstand am 21. Auguft zum blutigen Zusammenftoß geführt hatte und die Tagfatung fich deshalb ins Mittel legte, da bewirkten teils die Umtriebe der Bewegungspartei, teils die Gleichgiltigkeit mancher Stände, daß in der Tagfatzung niemals eine Mehrheit sich auf wirklich durchgreifende Maßregeln zur Serstellung von Ruhe und Ordnung zu einigen vermochte, sondern meistens nur auf traftlose und zweideutige Beschlüsse, durch welche die Insurgenten indirekt ermutigt, die Regierung hingegen völlig gelähmt, und der gesethlofe Zustand des Rantons felbft unter eidgenöffischem Schut von Monat zu Monat weitergeschleppt und förmlich großgezogen wurde. Bei dieser wahrhaft kläglichen Saltung der oberften Bundesbehörde erscheint es begreiflich, daß die Insurgenten auf ihrem Standpunkt beharrten und den Befehlen der Tagsatung und ihrer Repräsentanten möglichst wenig gehorchten. Doch ebenso begreislich erscheint es auch, daß diefer ganze Zuftand in Bafel eine fteigende Erbitterung hervorrief, welche einer ruhigen und vorurteilslosen Erwägung von Ausgleichsvorschlägen nichts weniger als förderlich war und daher einzig noch einer möglichst baldigen Trennung von den ruhestörenden Gegnern zusteuerte.

Im die Albstimmung über die Trennungsfrage gegen jeden Verdacht einer Fälschung zu sichern, wurden durch den Veschluß vom 18. November auch die Repräsentanten um ihre Mitwirkung ersucht, indem sie für jede Gemeinde einen Vertrauensmann bezeichnen sollten, der in ihrem Auftrag neben dem Gemeinderat die vom Präsidenten geleitete Albstimmung überwachen würde. Diesem Gesuch entsprachen sie bereitwillig, indem sie zugleich am 19. noch eine diesbezügliche Proklamation erließen. Auch wählten sie mit Sorgfalt die Vertrauensmänner so aus, daß in jeder Gemeinde bei der Aufssicht beide Parteien vertreten waren. Unter Mitwirkung der Repräsentanten fand hierauf in jedem der 5 Landbezirke eine Versammlung der Gemeindepräsidenten und der Vertrauensmänner statt, wo diesen die Statthalter die nötigen Weisungen zur Vornahme der Albstimmung erteilten. In jeder Gemeinde sollte dieselbe am 23. November morgens 9 Uhr beginnen und das Lokal so eingerichtet sein, daß jeder Stimmberechtigte nach Empfang einer Stimmkarte dieselbe, ohne gesehen zu werden, entweder sür die bestehende Versassung in ein weißes, oder sür die Trennung in ein schwarzes Rischen legen konnte. Nach vollendeter Albstimmung sollten beide

Ristchen versiegelt an die Statthalter und durch diese nach Basel an die Repräsentanten gesandt werden, welche sie im Beisein einiger Ratsherren öffnen und das Ergebnis dem Rleinen Rat anzeigen sollten. Auch die in der Stadt wohnenden Landbürger wurden Tags zuvor durch Trommelschlag aufgefordert, sich morgen um dieselbe Zeit wie in den Landgemeinden zur Abstimmung im Stadtkasino einzusinden.

Diesen Vorbereitungen gegenüber waren auch die Gegner nicht müßig geblieben, sondern hatten eine mit Unwahrheiten und falschen Vorspieglungen reichlich ausgestattete Proklamation der "Freunde der Freiheit" verbreitet, welche die Vorteile der Trennung aufzählte und das Landvolk aufforderte, nur für diese zu stimmen. Doch noch in elster Stunde kam unversehens Gegenbesehl. Den Ratgebern und Freunden nämlich, welche die Insurgentenführer in der Eidgenossenschaft hatten, war die Trennung keinestwegs willkommen, da sie noch immer durch die Landschaft auch die Stadt unter ihren Einsluß zu bringen hossten. Zudem hatte für die Insurgenten selber eine ruhige und völlig geheime Abstimmung, wie sie jest bevorstand, auch ihre gefährliche Seite, da vorauszusehen war, daß für die Trennung sich doch nur eine Minderheit ergeben werde. Noch am Vorabend des 23. November wurde daher in aller Eile die Losung ausgegeben, daß überhaupt keine Abstimmung stattsinden sollte. Alls Grund hiefür wurde geltend gemacht, daß die Frage falsch gestellt sei, indem die Patrioten weder die jesige Verfassung noch die Trennung vom Ranton begehrten, sondern entweder einen Verfassungsrat oder aber Trennung allein von der Stadt.

Infolge dieses Gegenbefehls kam es am 23. November in 16 Gemeinden wirklich zu keiner Abstimmung, und in manchen andern stimmten nur wenige Bürger. Immerhin gelangten aus den näher gelegenen Dörfern die weißen und schwarzen Kistchen
schon nachmittags nach Vasel, und nachts 9 Uhr brachte unter eidgenössischer Ravalleriebedeckung ein mit einem weißen und einem schwarzen Pferde bespanntes Fuhrwerk auch
die Stimmkistchen aus den 3 oberen Bezirken. Von jenen 16 Gemeinden aber, wo
keine Abstimmung stattgefunden, machten 4 aus dem Virseck die Anzeige, daß ihre
sämtlichen Vürger erklärt hätten, sich der Stimmabgabe zu enthalten, und dabei ließ
es die Regierung bewenden. In den übrigen 12 Gemeinden hingegen, welche keinerlei
Verichte gesandt hatten, wurden am 28. bis 30. November in Gegenwart je eines
Repräsentanten und eines Ratsherrn nachträgliche Abstimmungen veranstaltet. In 10
dieser Gemeinden fanden sie nun wirklich statt, wobei freilich die Repräsentanten nicht
verhindern konnten, daß die Teilnehmer von der Gegenpartei verhöhnt und ausgezischt
wurden. In Liestal aber und in Muttenz wagten auch jest noch die Treugesinnten es
nicht, ihr Stimmrecht auszuüben, und so kam es dort überhaupt zu keiner Abstimmung.

Wegen dieser nachträglichen Abstimmungen konnte das Gesamtergebnis erst am 3. Dezember genau festgestellt und im Druck veröffentlicht werden, nämlich von 4667 abgegebenen Stimmen 3865 für die Verfassung, und nur 802 für die Trennung.

Diefen Jahlen entsprechend, wiefen neben ben 6 Gemeinden, wo keine Abstimmung stattgefunden, bloß 8 eine Mehrheit für die Trennung auf. Doch dieses scheinbar fo günftige Ergebnis beruhte lediglich darauf, daß infolge des zuleht noch ausgegangenen Gegenbefehls die Mehrzahl der Unzufriedenen fich der Stimmgebung enthalten hatte. 3m Vergleich zur Abstimmung vom 28. Februar, wo von 7573 Landbürgern 4994 für die Verfaffung geftimmt hatten und 2579 dagegen, zeigte die jegige in der Sat eine Minderbeteiligung von über 2900 Stimmen, indem der Begirk Siffach nur noch 2/8 der im Februar abgegebenen aufwies, Lieftal und der Untere Begirk taum noch Die Balfte, und Birseck nur einen Dritteil. Doch nicht nur die Beteiligung hatte im Vergleich zum Februar ftark abgenommen, sondern auch die Jahl der Verfaffungsfreunde um volle 1100, indem diefelben jest im Begirf Waldenburg und im Untern Begirf nur noch mit 3/4 ihrer frühern Stimmengahl vertreten waren, und im Begirf Siffach bloß mit 2/3. Budem aber bewirften die zahlreichen Enthaltungen, daß von manchen Gemeinden es ungewiß blieb, welche Partei dort die Mehrheit bilde. Denn abgesehen von jenen 6 Gemeinden, wo überhaupt teine Abstimmung stattgefunden, so ergab fich nur in 36 eine Mehrheit, welche wirklich als diejenige aller Stimmberechtigten gelten konnte, und zwar bloß in 4 Gemeinden für die Trennung, und in 32 für die Verfaffung. In den übrigen 36 Gemeinden hingegen erreichte die Mehrbeit ber abgegebenen Stimmen feineswegs biejenige ber Stimmberechtigten, und gab somit diese Abstimmung keinen sichern Aufschluß über das wirkliche Stärkeverhältnis der Parteien. Und gerade aus diefen Gemeinden frammte immerhin wohl ein Biertel aller für die Verfaffung abgegebenen Stimmen.

So unvollständig und ungenügend diese Abstimmung demnach erscheinen mußte, fo bildeten immerhin die 3865 für die Verfaffung abgegebenen Stimmen felbst bann noch die Mehrheit, wenn jene 2900, welche nicht geftimmt hatten, famt und fonders ber Gegenpartei beigegählt werden. Auf Grund diefer Tatfache beantragte baber die Regierung bei dem am 6. Dezember wieder versammelten Großen Rat, vorerft nochmals fämtliche Stände dringend aufzufordern, ihre Gesandtschaften für die nächste Tagfagung auf Sandhabung der Bafler Berfaffung zu instruieren und demgemäß dahin zu wirken, "daß durch eine bestimmte und unumwundene Erklärung dem schwankenden Zustand in unserm Ranton ein Ende gemacht, und die Widerspenftigen zur Unterwerfung unter die bestehende rechtsgiltige Berfassung aufgefordert und nötigenfalls durch Überlaffung eidgenöffischer Truppen zur Unerkennung der gesetlichen Ordnung gebracht werden." Sollte aber die Tagfatung diefem bundesgemäßen Begebren nicht ohne Bergug in unzweideutiger Weise entsprechen, so follten alsbann diejenigen Gemeinden, welche auf der Trennung beharrten, aus dem bisherigen Staatsverband entlaffen und ihr weiteres Schickfal der Eidgenoffenschaft anheimgestellt werden. In der Diskuffion, welche dieser Vorschlag im Großen Rat hervorrief, wiesen einige Redner bereits auf die großen Schwierigkeiten hin, welche eine nur teilweise Trennung mit sich bringen mußte, und befürworteten deshalb schon jest die Trennung der Stadt von der gesamten Landschaft. Doch die große Mehrheit hielt fest an der Überzeugung, daß es ehrlos wäre, aus solchen Gründen die treugebliebenen Gemeinden preiszugeben. Der ganze Ratschlag wurde daher mit geringen Änderungen zum Veschluß erhoben, und schon folgenden Tags ging demgemäß ein gedrucktes Rundschreiben an alle Stände ab.

Mittlerweile hatten schon am 25. November, also gleich nach der Abstimmung, die Repräsentanten nach Luzern an den eidgenössischen Vorort einen Vericht gesandt, worin sie eingehend den nach wie vor traurigen Justand des Kantons schilderten, über die fortwährenden Umtriebe der Vlarer, Gutwiller, Sug und anderer klagten, und nachdrücklich auf "die große und Entsehen erregende Gesahr" aufmerksam machten, welche aus dem auf den 15. Dezember sestgesehten Abzug der eidgenössischen Truppen entsstehen müßte. Sie verlangten daher, daß die abziehenden Truppen durch frische ersetzt und die Tagsatzung, die schon am 9. November sich aufgelöst hatte, auf Mitte Dezember wieder einberusen werde. Dabei betonten sie, daß es höchste Zeit sei, das bisherige "Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen" aufzugeben und statt dessen mit einem deutlichen Ja oder Nein die einfache Frage zu beantworten: "ob die Eidgenossenschaft sich verbunden glaube und infolge dessen entschlossen sein der machte Staatsverfassung von Vasel als anerkannt und gewährleistet zu handhaben oder nicht?" Doch erst nachdem Tscharner sich selber nach Luzern begeben hatte, berief der Vorort am 2. Dezember die Tagsatung auf den 13. wieder ein.

Nachdem die Großen Räte mehrerer Kantone, wie namentlich Thurgau, Zürich und Luzern, ihren Gesandten schon früher für Basel durchaus ungünstige Instruktionen erteilt hatten, folgten diesem Beispiel jest weitere desselben Sinnes. Doch nur im Aargau wurde hierüber im Großen Rat am 9. Dezember den ganzen Tag gestritten, indem die Mehrheit der Großratskommission die bundesmäßige Kandhabung der Garantie verlangte, während Oberrichter Tanner, von Ischokke und andern unterstüßt, die Garantie nur dann handhaben wollte, wenn der Revisionsartikel geändert würde. Alls nun letterer Antrag schließlich siegte, erklärten folgenden Tags 47 Mitglieder der Minderheit diesen Beschluß als eine Berletung sowohl der Ehre des Kantons Alargau als auch der eidlich beschworenen Bundespflicht. Ebenso verwahrten sich die beiden bisherigen Tagsatungsgesandten, Vertschinger und Lützelschwab, gegen die Annahme einer solchen Instruktion, und insolge dessen wurden sie durch Tanner und Bruggißer ersett.

An der am 13. Dezember nun wieder eröffneten Tagsatzung erschien neben Basels ordentlicher Gesandtschaft auch Bürgermeister Frey, und ebenso die beiden Repräsentanten, welche mündlichen Bericht erstatteten. Auch lagen 3 Bittschriften vor, in

welchen auß 20 Gemeinden des Kantons Basel Schutz der rechtmäßigen Verfassung und ihrer Unhänger gegen die widerstrebende Minderheit verlangt wurde. Die Unzufriedenen hingegen hatten 30 Zeugnisse eingefandt, welche die Ungiltigkeit der Verfassungsabstimmung vom 28. Februar dartun sollten. Zudem aber waren Unton von Vlarer, Gutzwiller und Dr. Emil Frey nach Luzern gekommen, um unter der Sand für ihre Sache zu wirken.

Auf den Bericht der Repräsentanten wurde zunächst die Fortdauer der Besetung des Rantons Basel durch eidgenössische Truppen beschloffen, und zwar in der Stärke eines Vataillons Infanterie, einer Schützenkompagnie und einer Reiterabteilung. Als nun hierauf am 17. Dezember die von Basel begehrte Sandhabung seiner Verfaffung gur Behandlung gelangte, wurde die formelle Giltigkeit der Abstimmung vom 28. Februar von keiner Seite bestritten. Aber bennoch feimmten für unbedingte Bandhabung nur 9 Stände, nämlich die 3 Urkantone, Graubunden, Teffin, Wallis, Neuenburg, Genf und Waadt, während Schaffhaufen diefe Sandhabung nur für 4, und Bug nur für 2 Jahre zufagen wollte. Weitere 9 Stände hingegen ftellten verschiedene Bedingungen, die jedoch alle auf eine Anderung der Verfaffung abzielten. Die Befandtschaft von Bern aber hatte von ihrer Regierung überhaupt noch feine Instruktion erhalten. Da fich somit für keinen Beschluß eine Mehrheit ergab, so wurde aus den 2 Repräfentanten und weitern 5 Mitgliedern eine Rommiffion bestellt, die auf Grund der gefallenen Voten neue Vorschläge bringen sollte. Wohl versuchte nun Bürgermeifter Fren diese Rommiffion zu überzeugen, daß alle Beratungen über Berfaffungsänderung follten auf eine Zeit verschoben werden, wo im Ranton Bafel die Gemüter weniger gereizt und aufgeregt wären, und daß es deshalb am zweckmäßigsten wäre, die Berfaffung wenigstens für einige Jahre zu handhaben, wie Schaffhausen und Zug es vorgeschlagen hatten. Jedoch die Rommission, mit einziger Ausnahme Tscharners, vereinigte fich nach längern Beratungen erst am 24. Dezember auf den Antrag: die Bafler Verfaffung auf die Dauer von 6 Jahren zu handhaben, sofern aus derselben der jettige Revisionsartifel gestrichen würde. Nach 6 Jahren sollte alsdann die Gefamtheit der Rantonsbürger in geheimer Abstimmung durch absolutes Mehr entscheiden, ob die durch einen neuen Revisionsartikel ergänzte Verfassung beizubehalten ober durch den Großen Rat zu revidieren sei, in welch letterm Fall über die revidierte Verfaffung eine neue Abstimmung stattzufinden hätte. Sollte aber Basel diesen Vorschlag nicht annehmen, so würde die Tagsatung eine einstweilige Abtrennung der unzufriedenen Teile gestatten.

Diesem Vorschlag der Rommissionsmehrheit stellte Tscharner einen Minderheitsantrag entgegen, laut welchem die Tagsatung den Ständen zuerst die einfache Frage vorlegen sollte: ob sie die bundesmäßige Gewährleistung der Vasler Verfassung unbedingt handhaben wollten oder nicht? Würde die Antwort der Mehrheit verneinend lauten, so hätte die weitere Frage zu folgen: ob sie die Verfassung handhaben wollten, sofern der Revisionsartikel geändert würde? Für den Fall aber, daß auch diese Frage verneint oder daß Basel diesen Vorschlag ablehnen würde, sollten die Stände zum voraus sich zur Antwort auf eine dritte Frage bereit halten, nämlich: ob sie auf eine Trennung des Rantons Vasel eintreten, oder zu welch anderer Schlußnahme sie die Sand bieten wollten? Über diese Anträge der Rommission beriet sich die Tagsatung am 26. und 27. Dezember. Doch sie gelangte einzig zu dem Veschluß, daß dieselben samt den Verichten der Repräsentanten den Ständen sollten mitgeteilt werden, damit diese bis Ende Januar sich darüber aussprechen möchten. Jum Schluß wurde noch als Nachfolger des zurücktretenden Repräsentanten Gluß Major Masse von Genfernannt, und damit schloß die Tagsatung von 1831 ihre niemanden befriedigende Tätigkeit.

So ging das Jahr 1831 zur Reige, und noch war den Wirren im Ranton Basel kein Ende abzusehen. Wohl äußerte sich auch bei den Unzufriedenen hin und wieder ein Gefühl der Ermüdung, eine Sehnsucht, aus diesem ungewiffen Zuftand herauszukommen. Doch die Führer wußten das Volk immer aufs neue in Aufregung zu erhalten, wie denn einer von ihnen selbst vor den Repräsentanten es aussprach, daß eben zu diesem Zweck allerlei Umtriebe notwendig seien. Die Feindschaft gegen die Stadt währte daher ungeschwächt fort, und vor allem blieben die Verfaffungsfreunde auf dem Lande ein Gegenstand fortwährenden Saffes, der sich in vielfachen Drohungen und Sachbeschädigungen, auch hin und wieder in Mißhandlungen äußerte. Die Geschädigten oder Mighandelten aber magten nur felten eine Berzeigung, aus Furcht vor späterer Rache. Denn es war bekannt, daß die Unzufriedenen insgeheim organisiert und mit Waffen und Munition wohl versehen waren, um gleich nach bem Wegzug der eidgenössischen Truppen sich aufs neue zu erheben. Dieser Furcht wegen hielt es auch schwer, bei gerichtlichen Untersuchungen die nötigen Zeugen beizubringen, ganz abgesehen davon, daß die Schuldigen auf bloße Vorladung in der Regel nicht erschienen. Berhaftungen aber konnten nur im Einverständnis mit dem eidgenöffischen Militär erfolgen und waren deshalb mit Umftändlichkeiten verbunden, welche den Schuldigen meistens die rechtzeitige Flucht ermöglichten. Wie schwach es überhaupt mit der polizeilichen Gewalt der durch die Tagfatungsbeschlüsse gelähmten Regierung bestellt war, das zeigte z. B. die mißglückte Verhaftung Rölners. Dieser hatte schon im November zu Liestal in der Sonne einige eidgenöffische Soldaten beschimpft als "Söldner, mit denen man bald werde fertig werden", und hatte fich hierauf, da ihm Berhaftung drohte, aus dem Ranton geflüchtet. Um 27. Dezember bei Nacht jedoch erschien er wieder im genannten Wirtshaus, inmitten vieler Liestaler, und als 3 Landjäger ihn verhaften wollten, da zog er seinen Stockbegen. Die 3 wagten nicht, ohne ausdrücklichen Befehl Gewalt anzuwenden, und holten den in der Nähe weilenden

Statthalter herbei, der den Schuldigen ermahnte, sich zu fügen. Doch inzwischen hatte sich draußen eine Volksmenge gesammelt, worunter einige mit Flinten und andere mit Mistgabeln, und nun riesen manche: sie dulden in Liestal keine Verhaftung durch Landjäger, "koste es, was es wolle!" Der Statthalter sah wohl, daß ohne Silfe der Truppen keine Verhaftung möglich war. Nun lag zwar im Städtchen eine Rompagnie im Quartier; doch diese war nicht so bald zur Stelle, und so mußte er es geschehen lassen, daß Rölner angesichts der Landjäger von den Liestalern aus dem Sause geführt wurde und hierauf verschwand. Und das also war die gesetzliche Ordnung, wie sie dank der nun schon 4 Monate währenden eidgenössischen Vermittlung herrschte.

# 6. Der Trennungsbeschluß vom Februar 1832.

Der Untrag der Rommissionsmehrheit, den die Tagsatung noch am Jahresschluß den Ständen hatte mitteilen laffen, und über welchen diese fich nun äußern follten, erschien in Bafel als unannehmbar. Denn bei dem bisherigen Verhalten der Unzufriedenen wurde vielfach befürchtet, diese würden nach Ablauf der sechsiährigen Wartezeit ihren bis dahin verhaltenen Groll gegen die Stadt nur um fo wilder auslaffen. Aus demfelben Grund erschienen auch die 6 Jahre felber nur als ein verlängertes Provisorium, während deffen sowohl die jetige Aufregung und Widersetlichkeit als auch die Lähmung der Regierung fortdauern würde, also mit andern Worten als eine "fechsjährige Unarchie". Diefer Auffaffung gemäß schlug die Regierung dem Großen Rate vor, in einem Rundschreiben an die Stände den Mehrheitsantrag der Tagfahungskommission abzulehnen, im übrigen jedoch die Entschlüsse ber Stände abzuwarten, also vorerft noch keine Trennung zu beschließen, sondern hierüber erft im Februar zu entscheiden. Siegegen erhob sich im Großen Rat eine namhafte Opposition, die verlangte, daß die Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden nicht länger verzögert werbe. Doch fiegte schließlich die von der Regierung vertretene Unficht, daß wenigstens abzuwarten sei, ob nicht bei der bevorstehenden Rückäußerung der Stände fich vielleicht doch noch eine Mehrheit für unbedingte Sandhabung der Verfaffung ergebe. Mit 77 gegen 22 Stimmen wurde baber am 10. Januar der Ratschlag der Regierung zum Beschluß erhoben, und demgemäß erging an alle Stände ein gedrucktes Rundschreiben, welches unter eingehender Begründung den Mehrheitsantrag der Tagfatungskommission verwarf, hingegen die Stände nochmals dringend bat: fie möchten die im Minderheitsantrag an fie geftellte Frage, ob fie die bundesgemäße Gewährleiftung der Verfaffung handhaben wollten, mit einem unbedingten Ja beantworten, indem andernfalls Basel sich genötigt fähe, ohne weitern Aufschub, und zwar Ende Februar, zur Trennung zu schreiten. Jenen 9 Ständen